

Von: [Stadtplanungsamt Memmingen](#)
An: [Weber, Melanie](#); [Malkus, Katrin](#)
Betreff: WG: Ihr Schreiben vom 7.5.2025 Bebauungsplan 109 "Zwischen Bahn und Berliner Freiheit" vom 7.5.2025
Datum: Dienstag, 10. Juni 2025 08:16:32

[Zum Verfahren.](#)

Von: [REDACTED]

Gesendet: Samstag, 7. Juni 2025 14:08

An: Stadtplanungsamt Memmingen <stadtplanung@memmingen.de>

Betreff: Ihr Schreiben vom 7.5.2025 Bebauungsplan 109 "Zwischen Bahn und Berliner Freiheit" vom 7.5.2025

Sehr geehrte Frau Weber,

bezugnehmend auf unseren Termin am 28.5.2025 15:00 Uhr und Ihr Schreiben vom 7.5.2025 geben wir unsere Stellungnahme hiermit wie gewünscht auf dem elektronischen Weg.

Die Häuser mit der geplanten Aufstockung auf der Südseite werden durch verschiedene Architekten der Nachbarn geplant. Bezüglich der Planung der Gestaltung der Fassade werden keine Vorgaben seitens der Stadt Memmingen erfolgen.

Die Gesamtplanung für die Bebauung von Architekt Häberle ist im Bebauungsplan 109 einfach weggefallen.

Die Bungalowsiedlung soll einfach durch eine Mischung von Reihenhäusern / Bungalows ersetzt werden.

Die erbbaurechtliche sowie die baurechtliche Prüfung zu Bebauungsplan 109 sind nicht erfolgt.

Die Nachteile zu 109 für unser Grundstück haben Sie bei unserem Termin leider nicht aufgenommen und um den elektronischen Verfahrensweg gebeten. Eventuell kann Herr Helmut Rabus vor Ort unsere Stellungnahme nach einem Vorort-Termin ergänzen.

1. Die Schatten durch die Erhöhung der Bungalows.
Bereits im September haben wir keine Sonne in unseren Gärten, da die Sonne niedriger steht.
2. Durch die zusätzlichen Fenster auf der Nordseite der aufgestockten Bungalows haben die Nachbarn kompletten Einblick sowohl in unseren ganzen Garten als auch in die Wohn- und Schlafzimmer, die nach Süden ausgerichtet sind. Es gibt keinerlei Rückzugsort mehr für uns, ohne direkte Einsicht der Nachbarn. Das betrifft vor allem die Reihenburgalows der Chemnitzerstrasse 21-25 und der Dresdnerstrasse 21-25, da der Abstand zwischen unseren Häusern von Hauswand bis Beginn des Nachbargrundstücks nur 3,50 m beträgt. Die Reihenburgalows der Chemnitzerstrasse 11,13,15,17 haben das Problem nicht, da die nächsten Nachbarhäuser im Süden weiter von ihrer Grundstücksgrenze entfernt liegen.
3. Der Vorschlag Bäume an der Grenze zu pflanzen, wo sich jetzt Thuja-Hecken befinden ist nicht sinnvoll.

Erstens muss ein Abstand eingehalten werden und zweitens bei entsprechender Höhe von 6,50m haben sie dann auch keinerlei Licht mehr in den schmalen, kleinen Gärten. Da wächst nicht mal mehr Rasen, ferner werden die zahlreichen Wurzeln der Bäume die Leitungen unter den Zugangswegen und die Pflaster der Zugangswege beschädigen.

4. Die ursprüngliche Architektur von Herrn Häberle, eine lichte und leichte Bauweise in den Gärten der Bungalows wird in der Planung nicht mehr berücksichtigt.
5. Der freie Blick in den Himmel ist sehr beschnitten und senkt dadurch den Wiederverkaufswert unseres Bungalows!
6. Eine Nachverdichtung des Baugebietes ist nicht gegeben, da man durch die Aufstockung lediglich mehr eigenen Wohnraum gewinnt. Es sind keine zusätzlichen Wohnungen mit separatem Eingang geplant.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB